



Nr. 15 / 26. Juli 2013

Kommunalverwaltung

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbands Deutsches Hopfenmuseum für das Haushaltsjahr 2013 255

Haushaltssatzung des Zweckverbands kelten römer museum manching für das Haushaltsjahr 2013 256

Haushaltssatzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013 256

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 257

Versicherungsaufsicht;
Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Privat-Unterstützungsvereins auf Gegenseitigkeit in Söchtenau und Umgebung i. L. 257

Schulwesen

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Traunstein 257

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Ingolstadt 258

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 264

ZWECKVERBAND DEUTSCHES HOPFENMUSEUM

Haushaltssatzung des Zweckverbands Deutsches Hopfenmuseum für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund Art. 35 Abs. 2 und Art. 41 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	362.800 €
in den Ausgaben auf	362.800 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	29.500 €
in den Ausgaben auf	29.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung wird für den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Markt Wolnzach auf 51.500 € festgesetzt.

Die Sonderumlage des Marktes Wolnzach wird auf 13.600 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus in Wolnzach, Zimmer 15, Marktplatz 1, 85283 Wolnzach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Wolnzach, 27. Juni 2013

Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum

Martin Wolf

Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND KELTEN RÖMER MUSEUM MANCHING

Haushaltssatzung des Zweckverbands kelten römer museum manching für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund des Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 13 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband kelten römer museum manching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im:

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	757.600 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	134.400 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage gemäß § 14 Abs. 4 Verbandsatzung wird für den Bezirk Oberbayern und den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm auf je 103.000 € und für den Markt Manching auf 233.200 € festgesetzt.

Eine Investitionskostenumlage gemäß § 14 Abs. 3 Verbandsatzung wird für den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und den Markt Manching keine festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 126.200 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbands kelten römer museum manching, Ingolstädter Straße 2, 85077 Manching, Zimmer 8, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Manching, 17. Juni 2013

Zweckverband kelten römer museum manching

Dr. Georg Schweiger

Verbandsvorsitzender

ZWECKVERBAND MÜLLVERWERTUNGSANLAGE INGOLSTADT

Haushaltssatzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO und § 22 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	31.084.650 €
in den Aufwendungen mit	31.031.750 €

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

5.179.675 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 10. Juli 2013

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2013 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang beim ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailinger Bach 141, 85055 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 74 EnWG sind Entscheidungen der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen. Die Entscheidungen der Bayerischen Landesregulierungsbehörde sind auf der zentralen Internetseite der Bayerischen Landesregulierungsbehörde veröffentlicht (www.bayerische-landesregulierungsbehoerde.de > Informationen > Entscheidungen). Dort sind auch weitere Informationen zur Regulierung der Energieversorgungsnetze sowie zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden abrufbar.

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Versicherungsaufsicht; Feststellen des Erlöschens der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 16. Juli 2013, Az. 21-3146-D13-13, das Erlöschen der Erlaubnis zum Betrieb eines Versicherungsgeschäftes des Privat-Unterstützungsvereins auf Gegenseitigkeit in Söchtenau und Umgebung i. L. festgestellt.

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Traunstein

Vom 11. Juli 2013 44-5103-TS-13-14

Aufgrund von Art. 7 Abs. 9, Art. 26 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, berichtigt S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Erste Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Traunstein vom 4. April 2013 (OBABI S. 133) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 3.a) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

3.a) Mittelschule Chieming

Der Einzugsbereich der Mittelschule Chieming umfasst das Gebiet der Gemeinde Chieming und der Gemeinde Grabenstätt ohne den Gemeindeteil Osterbuchberg.

Die Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie die Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein umfasst das Gebiet der Stadt Traunstein, das Gebiet des Marktes Waging a.See und das Gebiet der Gemeinden Chieming, Petting, Surberg, Taching a.See und Wonneberg, das Gebiet der Gemeinde Grabenstätt ohne

den Gemeindeteil Osterbuchberg, den Gemeindeteil Ellham der Gemeinde Kirchanschöring sowie das gemeindefreie Gebiet Waginger See.

2. § 1 Nr. 26.d) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

26.d) Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut

Der Sprengel der Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut umfasst das Gebiet der Stadt Traunreut und der Gemeinde Nußdorf.

3. § 1 Nr. 27.c) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

27.c) Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein

Der Einzugsbereich der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein umfasst das Gebiet der Stadt Traunstein und das Gebiet der Gemeinde Surberg ohne den Gemeindeteil Selberting.

Die Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie die Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein umfasst das Gebiet der Stadt Traunstein, das Gebiet des Marktes Waging a.See und das Gebiet der Gemeinden Chieming, Petting, Surberg, Taching a.See und Wonneberg, das Gebiet der Gemeinde Grabenstätt ohne den Gemeindeteil Osterbuchberg, den Gemeindeteil Ellham der Gemeinde Kirchanschöring sowie das gemeindefreie Gebiet Waginger See.

4. § 1 Nr. 32.c) erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

32.c) Mittelschule Waging a.See

Der Einzugsbereich der Mittelschule Waging a.See umfasst das Gebiet des Marktes Waging a.See und der Gemeinden Petting, Taching a.See und Wonneberg, des Gemeindeteils Ellham der Gemeinde Kirchanschöring, des Gemeindeteils Selberting der Gemeinde Surberg sowie des gemeindefreien Gebietes Waginger See.

Die Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie die Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Chieming und Waging a.See sowie der Franz-von-Kohlbreuner-Mittelschule Traunstein umfasst das Gebiet der Stadt Traunstein, das Gebiet des Marktes Waging a.See und das Gebiet der Gemeinden Chieming, Petting, Surberg, Taching a.See und Wonneberg, das Gebiet der Gemeinde Grabenstätt ohne den Gemeindeteil Osterbuchberg, den Gemeindeteil Ellham der Gemeinde Kirchanschöring sowie das gemeindefreie Gebiet Waginger See.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

München, 11. Juli 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Erste Änderung der Ersten Rechtsverordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Ingolstadt

Vom 15. Juli 2013 44-5103-IN-13-14

Aufgrund von Art. 26 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, berichtigt S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Erste Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Ingolstadt vom 21. Mai 2013 (OBABI S. 233) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

1.a) Mittelschule Ingolstadt, Auf der Schanz

Das Einzugsgebiet der Mittelschule Ingolstadt, Auf der Schanz, ist die Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in Nordrichtung bis zum Schnittpunkt mit der Theodor-Heuss-Straße – Theodor-Heuss-Straße (Mitte) in westlicher Richtung – Hinden-

burgstraße (Mitte) in westlicher Richtung – Richard-Wagner-Straße (Mitte) bis zur Einmündung Permoserstraße – Permoserstraße (einschließlich) in südlicher Richtung bis zur Neuburger Straße (Mitte) in nordwestlicher Richtung bis zu einem Weg im Fort Haslang Park, der in südlicher Richtung entlang der westlich angrenzenden Bebauung direkt zur Gerolfinger Straße führt – Fort Haslang Park-Weg (Mitte) in südlicher Richtung bis zur Einmündung Gerolfinger Straße – in gerader Linie über die Gerolfinger Straße bis zur Schutter – Schutter (Mitte) in westlicher Richtung bis Schnittpunkt Gerolfinger Straße – Gerolfinger Straße (Mitte) in südwestlicher Richtung bis zur Kreuzung mit einer Straße, die von der Spitzlmühle führt – diese Straße (Mitte) in südlicher Richtung ca. 290 m bis zur Einmündung einer Straße (Mitte) in südwestlicher Richtung weiter bis zur nächsten Einmündung – von dieser Einmündung kürzeste Verbindung nach Süden zum verlängerten Elsterweg ca. 860 m östlich der Straßenkreuzung Elsterweg / Am Burggraben des Stadtteils Gerolfing – verlängerter Elsterweg (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Einmündung in den Weg An der Feldschütt – An der Feldschütt (Mitte) bis zur Donau – Donau (Mitte) bis zur Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

Die Mittelschulen Ingolstadt, Auf der Schanz, und Ingolstadt-Friedrichshofen bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Ingolstadt, Auf der Schanz, und Ingolstadt-Friedrichshofen umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg ab Schnittpunkt mit Donau entlang der Donau in westlicher Richtung bis zur Stadtgrenze / ab hier in nördlicher und dann östlicher Richtung wieder stadteinwärts bis zum Schnittpunkt mit der Gaimersheimer Straße / ostwärts bis zur Einmündung der Straße Am Westpark / Straße Am Westpark bis Audi-Ring / Richard-Wagner-Straße in östlicher Richtung bis Hindenburgstraße / Hindenburgstraße bis Theodor-Heuss-Brücke bzw. Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg;

dazu die Stadtteile Dünzlau, Dünzlauermühle, Gerolfing, Heindlmühle, Irgertsheim, Mühlhausen, Ochsenmühle, Pettenhofen, Samhof, Schaumühle und Spitzlmühle der Stadt Ingolstadt.

1.b) Grundschule Ingolstadt, Auf der Schanz

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt, Auf der Schanz, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in Nordrichtung bis zum Schnittpunkt mit der Theodor-Heuss-Straße – Theodor-Heuss-Straße (Mitte) in westlicher Richtung – Hindenburgstraße (Mitte) in westlicher Richtung – Richard-Wagner-Straße (Mitte) in westlicher Richtung bis zur Einmündung Hochbuckelweg – Hochbuckelweg (Mitte) in südlicher Richtung über die Richard-Strauss-Straße bis zum Verbindungsweg zwischen der Schlüterstraße und der Permo-

serstraße – Verbindungsweg zwischen der Schlüterstraße und der Permoserstraße (Mitte) in südlicher Richtung bis zum östlichen Ende der Schlüterstraße – Schlüterstraße in westlicher Richtung bis zur Einmündung Neuburger Straße – Neuburger Straße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Einmündung Haltmayrstraße – Haltmayrstraße (Mitte) bis zur Einmündung Gerolfinger Straße – in gerader Linie über die Gerolfinger Straße (Gerolfinger Straße Nr. 58 ausschließlich) bis zur Schutter – Schutter (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Gerolfinger Straße – Gerolfinger Straße (Mitte) in südwestlicher Richtung bis zur Kreuzung mit einer Straße, die von der Spitzlmühle führt – diese Straße (Mitte) in südlicher Richtung bis zur Einmündung Am Nordbuckl – Am Nordbuckl (Mitte) bis zur Einmündung Am Gerstnerweiher – Am Gerstnerweiher (Mitte) bis zur Einmündung Am Hopfenwehl – Am Hopfenwehl (Mitte) bis zur Einmündung Fuchsschüttweg – Fuchsschüttweg (Mitte) bis zur Donau – Donau (Mitte) bis zur Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

2. § 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

2.a) Mittelschule Ingolstadt-Friedrichshofen

Das Einzugsgebiet der Mittelschule Ingolstadt-Friedrichshofen ist die Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Audi-Ring / Am Westpark – Am Westpark (Mitte) in nördlicher Richtung bis zum Kreisel Am Westpark / Gaimersheimer Straße / Dr. Ludwig-Kraus-Straße – Gaimersheimer Straße (Mitte) in nordwestlicher Richtung bis zur Stadtgrenze – Stadtgrenze südwestwärts bis zur Kreuzung mit einer Straße, die von der Friedrichshofener Straße (B 16 / 13) zur Heindlmühle führt – diese Straße zur Heindlmühle (Mitte) in südlicher Richtung ca. 270 m bis zum Moosgraben – Moosgraben (Mitte) weiter in südöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Schutter/Moosgraben – Schutter (Mitte) südöstlich weiter bis zur Einmündung Bussardstraße – Bussardstraße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zu einer Kreuzung mit einer Straße, die zur Krumenauerstraße führt – diese Straße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Einmündung Krumenauerstraße – Krumenauerstraße (einschließlich) in südlicher Richtung bis zur Einmündung Gerolfinger Straße – Gerolfinger Straße (Mitte) in südlicher Richtung bis zur Schutter – Schutter (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Höhe des Anwesens Gerolfinger Straße 100 (einschließlich) – in gerader Linie über die Gerolfinger Straße bis zum Fort Haslang Park-Weg, der in nördlicher Richtung entlang der westlich angrenzenden Bebauung direkt zur Neuburger Straße führt – diesen Fort Haslang Park-Weg (Mitte) in nördlicher Richtung bis zur Einmündung Neuburger Straße – Neuburger Straße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Einmündung Permoserstraße – Permoserstraße (ausschließlich) bis zur Einmündung Richard-Wagner-Straße – Richard-Wagner-Straße (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Audi-Ring – Schnittpunkt Audi-Ring / Am Westpark;

dazu die Stadtteile Dünzlau, Dünzlauermühle, Gerolfing, Heindlmühle, Irgertsheim, Mühlhausen, Ochsenmühle, Pettenhofen, Samhof, Schaumühle und Spitzmühle der Stadt Ingolstadt.

Die Mittelschulen Ingolstadt, Auf der Schanz, und Ingolstadt-Friedrichshofen bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Ingolstadt, Auf der Schanz, und Ingolstadt-Friedrichshofen umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg ab Schnittpunkt mit Donau entlang der Donau in westlicher Richtung bis zur Stadtgrenze / ab hier in nördlicher und dann östlicher Richtung wieder stadteinwärts bis zum Schnittpunkt mit der Gaimersheimer Straße / ostwärts bis zur Einmündung der Straße Am Westpark / Straße Am Westpark bis Audi-Ring / Richard-Wagner-Straße in östlicher Richtung bis Hindenburgstraße / Hindenburgstraße bis Theodor-Heuss-Brücke bzw. Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg;

dazu die Stadtteile Dünzlau, Dünzlauermühle, Gerolfing, Heindlmühle, Irgertsheim, Mühlhausen, Ochsenmühle, Pettenhofen, Samhof, Schaumühle und Spitzmühle der Stadt Ingolstadt.

2.b) Grundschule Ingolstadt-Friedrichshofen

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Friedrichshofen umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Audi-Ring / Am Westpark – Am Westpark (Mitte) in nördlicher Richtung bis zum Kreisel Am Westpark / Gaimersheimer Straße / Dr. Ludwig-Kraus-Straße – Gaimersheimer Straße (Mitte) in nordwestlicher Richtung bis zur Stadtgrenze – Stadtgrenze südwestwärts bis zur Kreuzung mit einer Straße, die von der Friedrichshofener Straße (B 16 / 13) zur Heindlmühle führt – diese Straße zur Heindlmühle (Mitte) in südlicher Richtung ca. 270 m bis zum Moosgraben – Moosgraben (Mitte) weiter in südöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Schutter/Moosgraben – Schutter (Mitte) südöstlich weiter bis zur Einmündung Bussardstraße – Bussardstraße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zu einer Kreuzung mit einer Straße, die zur Krumenauerstraße führt – diese Straße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Einmündung Krumenauerstraße – Krumenauerstraße (einschließlich) in südlicher Richtung bis zur Einmündung Gerolfinger Straße – Gerolfinger Straße (Mitte) in südlicher Richtung bis zur Schutter – Schutter (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Höhe des Anwesens Gerolfinger Straße 58 (einschließlich) – in gerader Linie über die Gerolfinger Straße bis zur Haltmayrstraße – Haltmayrstraße (Mitte) bis zur Einmündung Neuburger Straße – Neuburger Straße (Mitte) in westlicher Richtung bis zur Einmündung Schlüterstraße – Schlüterstraße (Mitte) in östlicher Richtung bis zum Ende dieser Straße – Verbindungsweg zwischen der Schlüterstraße und Permoserstraße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zur Einmündung Hochbuckelweg – Hoch-

buckelweg (Mitte) in nördlicher Richtung über die Richard-Strauß-Straße bis zur Einmündung Richard-Wagner-Straße – Richard-Wagner-Straße (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Audi-Ring – Schnittpunkt Audi-Ring / Am Westpark.

3. § 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

3. Grundschule Ingolstadt-Irgertsheim

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Irgertsheim umfasst das Gebiet der Stadtteile Dünzlau, Dünzlauermühle, Irgertsheim, Mühlhausen und Pettenhofen der Stadt Ingolstadt.

4. § 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

4. Grundschule Ingolstadt-Gerolfing

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Gerolfing umfasst das Gebiet der Stadtteile Gerolfing, Heindlmühle, Ochsenmühle, Samhof, Schaumühle und Spitzmühle der Stadt Ingolstadt.

5. § 1 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

5. Christoph-Kolumbus-Grundschule Ingolstadt

Der Sprengel der Christoph-Kolumbus-Grundschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt westliche Stadtgrenze / Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in südöstlicher Richtung bis zur Theodor-Heuss-Straße – Theodor-Heuss-Straße (Mitte) in westlicher Richtung – Hindenburgstraße (Mitte) in westlicher Richtung – Richard-Wagner-Straße (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Audi-Ring – Schnittpunkt Audi-Ring / Am Westpark – Am Westpark (Mitte) in nördlicher Richtung bis zum Kreisel Am Westpark / Gaimersheimer Straße / Dr. Ludwig-Kraus-Straße – Gaimersheimer Straße (Mitte) in nordwestlicher Richtung bis zur Stadtgrenze – Stadtgrenze in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Stadtgrenze / Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

6. § 1 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

6. Sir-William-Herschel-Mittelschule Ingolstadt

Der Sprengel der Sir-William-Herschel-Mittelschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg / ab Schnittpunkt mit Theodor-Heuss-Brücke bzw. Hindenburgstraße in westlicher Richtung bis zur Richard-Wagner-Straße / Richard-Wagner-Straße bis Audi-Ring / Straße am Westpark bis Gaimersheimer Straße / Gaimersheimer Straße westwärts bis Stadtgrenze / Stadtgrenze bis Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

7. § 1 Nr. 7 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

7. Grundschule Ingolstadt-Etting

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Etting umfasst das Gebiet des Stadtteils Etting der Stadt Ingolstadt.

8. § 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

8.a) Mittelschule Ingolstadt-Oberhaunstadt

Der Einzugsbereich der Mittelschule Ingolstadt-Oberhaunstadt umfasst das Gebiet der Stadtteile Etting, Oberhaunstadt und Unterhaunstadt der Stadt Ingolstadt.

Die Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg / Bahnlinie in nordwestlicher Richtung bis Stadtgrenze / Stadtgrenze in östlicher-südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Donau / ab Schnittpunkt entlang der Donau in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

8.b) Grundschule Ingolstadt-Oberhaunstadt

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Oberhaunstadt umfasst das Gebiet der Stadtteile Oberhaunstadt und Unterhaunstadt der Stadt Ingolstadt.

9. § 1 Nr. 9 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

9. Grundschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Schillerbrücke – Schillerbrücke (Mitte) – Schillerstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße – Friedrich-Ebert-Straße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zur Goethestraße – Goethestraße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Rückertstraße – Rückertstraße (ausschließlich) bis zur Geibelstraße – Geibelstraße (Mitte) nordwärts bis zur Stömmerstraße – Stömmerstraße (ausschließlich) bis zur Hebbelstraße – Hebbelstraße (ausschließlich) in östlicher Richtung bis Straßenende – Ende der Hebbelstraße kürzeste Verbindung nach Osten zur BAB München-Nürnberg – BAB (Mitte) in nördlicher Richtung bis zum Mailingen Bach – Mailingen Bach (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in südöstlicher Richtung bis zur Donau – Donau (Mitte) flussabwärts bis zur Schillerbrücke.

10. § 1 Nr. 10 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

10. Mittelschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße

Der Einzugsbereich der Mittelschule Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Schillerbrücke – Schillerbrücke (Mitte) – Schillerstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße – Friedrich-Ebert-Straße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zur Goethestraße – Goethestraße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Rückertstraße – Rückertstraße (ausschließlich) bis zur Geibelstraße – Geibelstraße (Mitte) nordwärts bis zur Stömmerstraße – Stömmerstraße (ausschließlich) bis zur Hebbelstraße – Hebbelstraße (ausschließlich) in östlicher Richtung bis Straßenende – Ende der Hebbelstraße kürzeste Verbindung nach Osten zur BAB München-Nürnberg – BAB (Mitte) in nördlicher Richtung bis zum Mailingen Bach – Mailingen Bach (Mitte) in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in südöstlicher Richtung bis zur Donau – Donau (Mitte) flussabwärts bis zur Schillerbrücke.

Die Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt umfasst

das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg / Bahnlinie in nordwestlicher Richtung bis Stadtgrenze / Stadtgrenze in östlicher-südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Donau / ab Schnittpunkt entlang der Donau in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

11. § 1 Nr. 11 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

11. Grundschule Ingolstadt, Gotthold-Ephraim-Lessing

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt, Gotthold-Ephraim-Lessing, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Schillerbrücke – Schillerbrücke (Mitte) – Schillerstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße – Friedrich-Ebert-Straße (Mitte) in nordöstlicher Richtung bis zur Goethestraße – Goethestraße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Rückertstraße – Rückertstraße (einschließlich) bis zur Geibelstraße – Geibelstraße (Mitte) nordwärts bis zur Stömmerstraße – Stömmerstraße (einschließlich) bis zur Hebbelstraße – Hebbelstraße (einschließlich) in östlicher Richtung bis Straßenende – Ende der Hebbelstraße kürzeste Verbindung nach Osten zur BAB München-Nürnberg – BAB (Mitte) in südlicher Richtung bis zur Donau – Donau (Mitte) flussaufwärts bis zur Schillerbrücke.

12. § 1 Nr. 12 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

12. Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt

Der Einzugsbereich der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Schillerbrücke – Schillerbrücke (Mitte) – Schillerstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße – Friedrich-Ebert-Straße (Mitte) in nordöstlicher Richtung bis zur Goethestraße – Goethestraße (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Rückertstraße – Rückertstraße (ausschließlich) bis zur Geibelstraße – Geibelstraße (Mitte) in nördlicher Richtung bis zur Anzengruberstraße – Anzengruberstraße in Linie ostwärts bis zur Stömmerstraße – Stömmerstraße (ausschließlich) bis zur Hebbelstraße – Hebbelstraße (ausschließlich) in östlicher Richtung bis Straßenende – Ende der Hebbelstraße kürzeste Verbindung nach Osten zur BAB München-Nürnberg – BAB (Mitte) in südlicher Rich-

tung bis zur Donau – Donau (Mitte) flussaufwärts bis zur Schillerbrücke sowie die Stadtteile Feldkirchen, Mailing, Moosmühle, Schmidtmühle und Stockermühle.

Die Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzi-Straße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt bilden einen Schulverbund.

Der gemeinsame Sprengel der Mittelschulen Ingolstadt-Oberhaunstadt, Ingolstadt, an der Pestalozzistraße, und Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg / Bahnlinie in nordwestlicher Richtung bis Stadtgrenze / Stadtgrenze in östlicher-südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Donau / ab Schnittpunkt entlang der Donau in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

13. § 1 Nr. 13 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

13. Grundschule Ingolstadt-Mailing

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Mailing umfasst das Gebiet der Stadtteile Feldkirchen, Mailing, Moosmühle, Schmidtmühle und Stockermühle der Stadt Ingolstadt.

14. § 1 Nr. 14 erhält folgende Fassung:

Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

14. Grundschule Ingolstadt-Ringsee

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Ringsee umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt östliche Stadtgrenze / Manchinger Straße – Stadtgrenze in südlicher Richtung bis zur Bahnlinie Ingolstadt-Regensburg – Bahnlinie in westlicher Richtung bis zur Einmündung in die Bahnlinie Ingolstadt-München – Bahnlinie in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Fußgängerbrücke zum Hauptbahnhof Ingolstadt / Abgang Martin-Hemm-Straße – Martin-Hemm-Straße (Mitte) bis zur Asamstraße – Asamstraße bis zur Einmündung Schröpferstraße – Schröpferstraße (ausschließlich) in nordöstlicher Richtung bis zur Kothauer Straße – Kothauer Straße (einschließlich) in östlicher Richtung bis zum Hauptkanal – Hauptkanal (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Manchinger Straße – Manchinger Straße (Mitte) in südöstlicher Richtung bis zur östlichen Stadtgrenze.

15. § 1 Nr. 15 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

15. Grundschule Ingolstadt, an der Stollstraße

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt, an der Stollstraße, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg – Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg (Mitte) in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt des östlichen Gleiskörpers mit der kürzesten Verbindung der Carl-Diem-Straße zum östlichen Gleiskörper – Carl-Diem-Straße (Mitte) – Schröplerstraße (ausschließlich) in nordöstlicher Richtung bis zur Kothauer Straße – Kothauer Straße (ausschließlich) in östlicher Richtung bis zum Hauptkanal – Hauptkanal (Mitte) in östlicher Richtung bis zur Manchinger Straße – Manchinger Straße (Mitte) in südöstlicher Richtung bis zur östlichen Stadtgrenze – Stadtgrenze in nördlicher Richtung bis zur Donau – Donau (Mitte) flussaufwärts bis zur Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

16. § 1 Nr. 16 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

16. Mittelschule Ingolstadt, an der Stollstraße

Die Mittelschule Ingolstadt, an der Stollstraße, wird zusammengelegt mit der Mittelschule Ingolstadt, an der Maximilianstraße. Die Schulen werden als eine Schule weitergeführt unter Nr. 21 dieser Verordnung.

17. § 1 Nr. 17 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

17. Grundschule Ingolstadt, an der Münchner Straße

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt, an der Münchner Straße, umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg mit Donau – Bahnlinie Nürnberg-Ingolstadt-Regensburg (östlicher Gleiskörper) in südlicher Richtung bis zur Höhe der Einmündung Albrecht-Dürer-Straße in die Martin-Hemm-Straße – kürzeste Verbindung zur Schneiderbauerstraße – Schneiderbauerstraße (einschließlich) – kürzeste Verbindung der Schneiderbauerstraße zur An der Lagerschanze – An der Lagerschanze (ausschließlich) in nördlicher Richtung bis zur Fauststraße – Fauststraße (einschließlich) in östlicher Richtung bis Wrangelstraße – Wrangelstraße (Mitte) – Spitalhofstraße (Mitte) in nördlicher Richtung – Orbanstraße (ausschließlich, außer Haus-Nr. 13) – Wackerstraße (einschließlich) – Gerstnerstraße (einschließlich) – kürzeste

Verbindung der Gerstnerstraße zur Donau – Donau (Mitte) flussabwärts bis zur Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

18. § 1 Nr. 18 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

18. Grundschule Ingolstadt-Unsernherrn

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Unsernherrn umfasst das Gebiet der Stadtteile Hennenbühl und Unsernherrn der Stadt Ingolstadt.

19. § 1 Nr. 19 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

19. Grundschule Ingolstadt-Zuchering

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Zuchering umfasst das Gebiet der Stadtteile Hagau, Seehof, Sonnenbrücke, Unterbrunnenreuth, Winden und Zuchering der Stadt Ingolstadt.

20. § 1 Nr. 20 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

20. Grundschule Ingolstadt-Haunwöhr

Der Sprengel der Grundschule Ingolstadt-Haunwöhr umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Schnittpunkt Donau / westliche Stadtgrenze – Donau (Mitte) flussabwärts bis zur Höhe Gemmingerstraße – kürzeste Verbindung zum Schnittpunkt Gemmingerstraße / Gerstnerstraße – Gerstnerstraße (ausschließlich) – Wackerstraße (ausschließlich) – Orbanstraße (einschließlich, außer Haus-Nr. 13) – Spitalhofstraße (Mitte) – Wrangelstraße (Mitte) – Fauststraße (ausschließlich) bis zum Schnittpunkt mit der Straße An der Lagerschanze – An der Lagerschanze (einschließlich) bis zum Schnittpunkt mit dem Totenweg – kürzeste Verbindung zum Schnittpunkt Georg-Heiß-Straße / Robert-Koch-Straße – kürzeste Verbindung zur Sandrach – Sandrach (Mitte) flussaufwärts bis zum Schnittpunkt mit der Stadtgrenze – Stadtgrenze entlang in nördlicher und westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Donau.

21. § 1 Nr. 21 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr. Bezeichnung, Sitz und Sprengel der Schule

21. Gebrüder-Asam-Mittelschule Ingolstadt

Der Einzugsbereich der Gebrüder-Asam-Mittelschule Ingolstadt umfasst das Gebiet der Stadt Ingolstadt innerhalb folgender Grenzen:

Donau ab Schnittpunkt mit Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg in westlicher Richtung über den Stausee bis zum Schnittpunkt der Donau mit der Stadtgrenze im Westen / Stadtgrenze in südöstlicher-östlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Bahnlinie Ingolstadt-München / entlang der Stadtgrenze weiter in östlicher-nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Donau / ab Schnittpunkt entlang der Donau in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Bahnlinie Ingolstadt-Nürnberg.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

München, 15. Juli 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Richard Boorberg Verlag, München

Gaß u. a., **Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern** für die Wahl 2014
Vorbereitung – Durchführung – Wahlkalender – Gesetzestexte; 2. Aufl., 2013, 450 S., 38 €

Am 16. März 2014 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Bei der frühzeitigen Planung und Vorbereitung der Wahlen bietet das Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern eine wertvolle Hilfe.

In einem Erläuterungsteil werden alle wichtigen Verfahrensschritte und Formalitäten der Wahlen für einen schnellen (Wieder-)Einstieg praxisnah und kompakt dargestellt. Daneben enthält das Handbuch einen Wahlkalender, das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) und die dazugehörige Vollzugsbekanntmachung des Innenministeriums (GLKrWBek).

Fettgedruckte Vorschriftentexte markieren die Neuerungen, eine Synopse erleichtert den Überblick über die einschlägigen Vorschriften des GLKrWG, der GLKrWO und der Vollzugsbekanntmachung. Das Stichwortverzeichnis ermöglicht eine einfache Handhabung des Buches.

Gruber/Gruber, **Gemeindliche Steuern, Abgaben und Gebühren**; Vorschriftentexte mit Anmerkungen.

51. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 960 S. im Ordner) 63 €.

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Purzer/Haertle, **Das Rechnungswesen der Krankenhäuser**; Handkommentar.

53. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2013. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.730 S. im Ordner) 92,50 €.

Mindorf, **Verkehrskontrollen**; Informationen für die Überwachung von Fahrzeugführer und Fahrzeug.

68. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2013. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 1.970 S. im Ordner) 52 €.

Richard Boorberg Verlag – edition moll –, Stuttgart

Clemens u. a., **Besoldungsrecht des Bundes und der Länder**.

96. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca. 4.410 S. in 4 Ordnern) 198 €.

Gemeinde- und Schulverlag Bavaria, Wiesbaden

Schulz/Wachsmuth/Zwick u.a., **Kommunalverfassungsrecht Bayern** (fr. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern); Kommentar.

13. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2013, 474 S., 48,90 €. Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (2.148 S. im Ordner) 129 €.

Verlagsgruppe Hüthing Jehle Rehm GmbH, München

Jüngling/Riedlbauer u.a., **Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt**.

52. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 122 S., 48,99 €.

Keck/Puchta, **Bayerisches Laufbahnrecht**, Kommentar.

38. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013, 130 S., 42,99 €.

König/Luber/Ritzer, **Die Personalpraxis**; Vorschriften-Lexikon für den öffentlichen Dienst.

160. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 314 S., 97,99 €.

Uttlinger/Breier/Kiefer u.a., **Eingruppierung und Tätigkeitsmerkmale** für Angestellte im öffentlichen Dienst – Bund, Länder, Gemeinden; Kommentar.

104. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2013, 260 S., 78,99 €.

Breier u. a., **TV-L – Eingruppierung in der Praxis.**

6. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013, 224 S., 68,95 €.

Breier/Dassau/Kiefer, **TVöD-Kommentar** – Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst.

62. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013, 322 S., 102,95 €.

63. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 324 S., 107,99 €.

Breier/Dassau/Kieder u. a., **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**, Kommentar.

46. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Juni 2013, 310 S., 98,99 €.

Breier u. a., **Bundes-Angestellentarifvertrag – BAT**, Kommentar.

207. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 210 S., 67,99 €.

Lange/Novak/Sander u. a., **Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst**; Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Einkommensteuergesetz – Textausgabe;

98. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 310 S., 93,99 €.

Uttlinger/Baisch u. a., **Das Reisekostenrecht in Bayern**; Kommentar.

119. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013, 182 S., 55,99 €.

Thimet, **Kommunalabgabenrecht in Bayern**; Kommentar mit Einführung.

62. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: April 2013, 236 S., 88,99 €.

Fiederer u. a. **Praxishandbuch des Bauplanungs- und Immissionsschutzrechts** mit Nachbarschutz nach BGB und technischen Regelwerken; Kommentar.

77. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: März 2013, 178 S., 83,99 €.

Eicher/Haase u. a., **Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten**, Kommentar.

81. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Mai 2013, 186 S., 40,99 €.

Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart

Boettcher u.a., **Landeswahlgesetz, Bezirkswahlgesetz und Landeswahlordnung Bayern.**

18. Aufl., 2013, 508 S., kart., 49,90 €.

Mit der Neuauflage des von Dr. Enno Boettcher, Generalanwaltschaft a. D., und Reinhard Högner, ehem. Stellvertretender Landeswahlleiter, begründeten und zuletzt von Volkhard Spilarewicz, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, mit fortgeführten Werks wird die ausführliche und praxisnahe Kommentierung des Landeswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Rechtsänderungen auf den neuesten Stand gebracht. Die Landeswahlordnung mit allen Anlagen sowie ein Wahlterminkalender ergänzen das Werk. Im Anhang sind weitere für die Landtagswahl relevante Vorschriften enthalten. Der Kommentar stellt für alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen im Herbst 2013 befassten Stellen in Bayern eine unentbehrliche Arbeitshilfe dar.

Bauer/Sebold, **Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz mit Wahlordnung und Wahlbekanntmachung Bayern.**

19. Aufl., 2013, 478 S., kart., 49,90 €.

Anlass für die Neuauflage des bewährten Werks zum Kommunalwahlrecht in Bayern sind die in Bayern im März 2014 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen. Der Kommentar erläutert praxisnah die Neuerungen im Gemeinde- und Landkreiswahlrecht durch das Änderungsgesetz vom 16. Februar 2012, die Änderungsverordnung vom 19. Oktober 2012 sowie die Neufassung der Wahlbekanntmachung vom 15. November 2012 und enthält im Anhang die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die Wahlbekanntmachung. Damit stellt das Werk eine unerlässliche Arbeitshilfe für alle mit dem bayerischen Kommunalwahlrecht Beschäftigten dar.

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Schieder/Happ, **Bayerisches Kommunalabgabengesetz**, Kommentar.

12. Ergänzungslieferung, Rechtsstand: Januar 2013, 406 S., 149 €.

Walhalla Fachverlag, Berlin

Effertz, **TV-L Jahrbuch Länder 2013**; Kommentierte Textsammlung, Ausgabe 2013.
1.336 S., 22 €.

Alle Änderungen 2013 mit Erläuterungen, Bearbeitungshinweisen und ergänzenden Tarifverträgen

Das TV-L Jahrbuch Länder 2013 aus dem WALHALLA Fachverlag vereint alle wichtigen Rechtsgrundlagen zum Tarifrecht der Länder inklusive dem Tarifabschluss 2013. Gezielt und sachkundig kommentiert Jörg Effertz die aktuellen Regelungen. Die Ausgabe vermittelt einen schnellen Überblick über die jüngsten Entwicklungen und gibt einen Ausblick auf kommende Eingruppierungsregeln. Eine besondere Hilfe für die Praxis sind die jeweils zur Tarifvorschrift abgedruckten Gesetzestexte. Alle Änderungen auf einen Blick:

- TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, mit vollständiger fachlicher Kommentierung
- Neu: Der Wiedereintritt Berlins in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder
- Die Neuen Entgelttabellen 2013
- TVÜ Überleitungstarifvertrag – mit ausführlichen Erläuterungen und Praxisbeispielen
- Entgeltordnung 2013 mit ausführlicher Erläuterung und den neuen Merkmalen für IT-Beschäftigte
- TV-Ärzte und TVÜ-Ärzte (Einigung vom 11.4.2013)
- Tarifverträge für Auszubildende
- Arbeitsrechtliche Einordnung dualer Studiengänge
- Arbeiter im TV-L – ein Überblick über die besonderen Vorschriften
- TV-Entgeltumwandlung mit wichtigen Praxis-Tipps
- Tarifvertrag Altersversorgung, Altersteilzeitarbeit zum Rationalisierungsschutz

Beschäftigte der Länder, Personalsachbearbeiter, Personalaräte sowie Mitarbeiter der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände unterstützt das TV-L Jahrbuch Länder 2013 zuverlässig bei der schnellen Klärung zu Fragen des Tarifrechts.